

Zielvereinbarung zur Studienreform

zwischen dem

**Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der

Fachhochschule Münster

5. Juli 2001

Inhalt

- 1. Vorbemerkung**
 - 2. Zielvereinbarung**
 - 2.1 Leistungen der Fachhochschule**
 - 2.1.1 Aufbau und Evaluation eines regionalen Schulnetzwerkes
 - 2.1.2 Optimierung und Professionalisierung der Beratung und Begleitung Studierender
 - 2.1.3 Internationalisierung des Studiums, Mobilisierung der Studierenden
 - 2.1.4 Verbesserung der Didaktik der Lehrenden
 - 2.1.5 Aufbau eines selbsttragenden Evaluationssystems
 - 2.2 Umsetzung an der Fachhochschule**
 - 2.2.1 Eigenleistungen der Fachhochschule
 - 2.2.2 Interne Zielvereinbarungen und Zeitplan
 - 2.2.3 Berichterstattung und Zielmodifikation
 - 2.3 Leistungen des Ministeriums**
 - 2.3.1 Finanzierung der Stelle einer wiss. Mitarbeiterin/ eines wiss. Mitarbeiters
 - 2.3.2 Weitere Personal-/Sachmittel
 - 2.3.3 Reduzierung der Lehrverpflichtung
 - 2.4 Abschließende Vereinbarungen**
- Anhang (in dieser Version nicht enthalten): Tabellarische Übersichten**
- I. Leistungsziele, Maßnahmen, Erfolgsindikatoren am 31.12. 2004 und Zuständigkeiten
 - II. Kostenplan
 - III. Zahlungsweise

1. Vorbemerkung

Die stetige Reform von Lehre und Forschung ist wichtigste Voraussetzung der Qualitätssicherung an der Hochschule. Während jedoch die Forschung durch ihren Bezug auf hochschulexterne Adressaten - Firmen und öffentliche Institutionen als Auftraggeber und Anwender, wissenschaftliche Verlage als Vermittler, Mitglieder der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft als Nutzer und Kritiker der Forschungsergebnisse – unmittelbar und stetig zur Qualitätssteigerung stimuliert wird, muss sich die Hochschule bei der Reform, Vervollständigung und Evaluation ihrer Studienangebote stärker selbst steuern. Würde sie hier lediglich die Signale des Marktes abwarten – variierende Studierendenzahlen, sinkende oder steigende Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen bestimmter Studiengänge -, so käme die Reform immer zu spät.

Studienreform ist weder selbstverständlich noch einfach; vielmehr bedarf es erheblicher Anstrengungen, um die Mitglieder der Hochschule immer wieder von der Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Bemühungen zu überzeugen, die methodologischen und technischen Probleme von Reformvorhaben zu bewältigen, neue Studienstrukturen und Serviceangebote in Zusammenarbeit mit den Lehrenden und Studierenden an den Fachbereichen einzuführen und zu evaluieren und die Reformprozesse so dauerhaft und verbindlich zu institutionalisieren, dass Studienreform zur fraglosen Begleitfunktion der Ausbildung wird.

Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehre durch Studienreform sind das gemeinsame Anliegen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Münster. Um die in der Vorbemerkung dargelegten Ziele zu erreichen, schließen das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Weiterbildung, vertreten durch den Staatssekretär, Herrn Hartmut Krebs

und die Fachhochschule Münster, vertreten durch den Rektor, Prof. Dr. rer. nat. Klaus Niederdrenk, gemäß § 9 HG folgende Zielvereinbarung auf dem Gebiet der Studienreform ab:

2. Zielvereinbarung

2.1 Leistungen der Fachhochschule

Die Fachhochschule Münster verwirklicht innerhalb einer Frist von vier Jahren vom 01.01.2001 an neben ihren regulären Aufgaben in Lehre und Forschung die folgenden Zielvorhaben zur Reform der Ausbildung:

- 1) Aufbau und Evaluation eines regionalen Schulnetzwerkes
- 2) Optimierung und Professionalisierung der Beratung und Begleitung Studierender
- 3) Internationalisierung des Studiums, Mobilisierung der Studierenden
- 4) Verbesserung der Didaktik der Lehrenden
- 5) Aufbau eines selbsttragenden Evaluationssystems

Diese Ziele werden im Folgenden dargestellt. Die unter einem Ziel geplanten Einzelmaßnahmen, die Indikatoren der Zielerreichung (Erfolgsindikatoren) und die speziellen Verantwortlichkeiten für die Maßnahmen sind in tabellarischen Übersichten aufgeführt, die als Teil dieser Zielvereinbarung in der Anlage beigefügt sind. Die Verantwortung gegenüber dem Ministerium für die Erfüllung der Zielvereinbarung trägt das Rektorat, vertreten durch den Prorektor für Lehre, Studium und Studienreform.

2.1.1 Aufbau und Evaluation eines regionalen Schulnetzwerkes

Die vorhandenen Schulkontakte zum Zwecke der Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Studien- und Berufswahl sind in einem Netzwerk auszuweiten und zu stabilisieren, das eine Vielzahl von Schulen der Region einbezieht. Innerhalb des Netzwerkes sollen die Informationsveranstaltungen in den Schulen und Visitationen von Schülerinnen und Schülern an der Hochschule nach einem zu entwickelnden Grundkonzept durchgeführt werden. Dabei sollen Lehrende und Studierende verstärkt an Präsentationen der Hochschule beteiligt werden. Ebenso sollen die Fachlehrerinnen und -lehrer der Schulen in die Veranstaltungen einbezogen werden. Das Netzwerk stützt sich auf regelmäßige Kontakte zwischen den Kollegien fachlich verwandter Ausbildungszweige von Schulen und Hochschule. Die Kontakte dienen der gegenseitigen Information und Anregung im Hinblick auf Lehr- und Ausbildungsinhalte sowie der Vorbereitung einzelner Kontaktmaßnahmen einschließlich der Hochschulinformationstage in Münster und der Fachhochschulinformationstage (FIT) in Steinfurt. Das Netzwerk wird unter anderem durch Studierendenbefragungen evaluiert.

2.1.2 Optimierung und Professionalisierung der Beratung und Begleitung Studierender

Die Ergebnisse des im Februar 2001 abgeschlossenen Projektes „UNI-KOMPASS – Begleitung und Beratung in der Studieneingangsphase“ (vgl. Abschlussbericht S. 30 ff.) sind so zu implementieren und fortzuführen, dass nicht nur Studienanfängern, sondern Studierenden aller Ausbildungsphasen die für ihren Lern- und Studienerfolg erforderlichen Informations- und Beratungsmöglichkeiten in angemessenem Umfang und auf hohem fachlichen und professionellen Niveau zur Verfügung stehen und bekannt sind. Ein besonderer Aspekt dieser Zielsetzung ist die Schaffung eines kommunikationsfreundlichen Klimas an den Fachbereichen als Ergänzung des herkömmlichen Beratungsbetriebes.

2.1.3 Internationalisierung des Studiums, Mobilisierung der Studierenden

Im Interesse der Internationalisierung der Hochschule sollen ausländische Studierende über die allgemeinen Beratungs- und Begleitungsangebote hinaus mehr als bisher auf spezifische Hilfen zurückgreifen können, die ihnen die Integration in den Lehrbetrieb, das Leben an der Hochschule und den Alltag in einer fremden Umgebung und Kultur erleichtern.

Kreditpunktesysteme dienen unter anderem der Erleichterung der Anrechnung absolvierter und geprüfter Studieninhalte in anderen Studiengängen. Damit fördern sie die Mobilität der Studierenden nicht nur im internationalen Rahmen, sondern auch zwischen Hochschulen des Landes und zwischen verschiedenen Studienangeboten der einzelnen Hochschule. Diese Entwicklung liegt auch wegen ihrer Synergieeffekte im Interesse der Hochschule. Daher sollen, über vorhandene Ansätze hinaus, die Lehrangebote von Fachbereichen, soweit dies sachlich möglich ist, modularisiert und im Rahmen eines Kreditpunktesystems qualitativ und quantitativ präzisiert werden. Dieses System muss jedoch nicht nur inner-

halb der Hochschule einheitlich sein, sondern auch hochschulübergreifend sowohl mit geltenden nationalen als auch mit internationalen Standards der Kreditpunktvergabe, insbesondere dem ECTS (European Credit Transfer System), zumindest kompatibel sein, da es sonst seine Transferfunktion verfehlt.

2.1.4 Verbesserung der Didaktik der Lehrenden

Die didaktische Befähigung der Lehrenden soll, beginnend bei den neuberufenen und jüngeren Mitgliedern des Kollegiums, systematisch vertieft und insbesondere um mediale Kompetenzen erweitert werden. Mit dieser Zielsetzung verbindet sich auch die Absicht einer verstärkten Einbeziehung von Schlüsselqualifikationen in Lehre und Studium durch didaktisch geeignete Formen des Unterrichts. Die studentische Veranstaltungsbewertung soll verstärkt zur Selbstkontrolle herangezogen werden.

2.1.5 Aufbau eines selbsttragenden Evaluationssystems

Die Fachhochschule entwickelt, aufbauend auf bereits verwirklichten Evaluationsvorhaben und in Abstimmung mit hochschulexternen Fachinstanzen sowie mit der zu entwickelnden Evaluationsordnung gem. § 6 Abs. 3 HG NRW, ein differenziertes System der internen und externen Evaluation ihrer Studiengänge und bringt die entwickelten qualitativen und quantitativen Verfahrensweisen so nachhaltig zur Realisierung, dass sie nach Ablauf der vereinbarten Frist von den Fachbereichen und Zentralen wissenschaftlichen Lehreinheiten der Fachhochschule mit angemessener Unterstützung der Verwaltung selbständig und auf Dauer fortgesetzt werden können.

Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt eines zwischen dem Ministerium und den Landesrekorenkonferenzen zu vereinbarenden Evaluationsverfahrens.

2.2 Umsetzung an der Fachhochschule

2.2.1 Eigenleistungen der Fachhochschule

Die Fachhochschule Münster beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Bereitstellung von personellen Ressourcen, Räumen und Sachmitteln an der Umsetzung der Zielvereinbarung. Sie stellt die Leistungen der DVZ, der Hochschulbibliothek und anderer zentraler Dienste zur Verfügung.

2.2.2 Interne Zielvereinbarungen und Zeitplan

Zur Umsetzung der vorgenannten Ziele trifft der Rektor Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und sonstigen an der Lehre beteiligten Einheiten der Fachhochschule Münster. Alle Maßnahmen sind in der Zeit zwischen dem 01.01.2001 und dem 31.12.2004 abzuschließen.

2.2.3 Berichterstattung und Zielmodifikation

Die Fachhochschule legt dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung bis zum 28.02.2005 einen abschließenden Bericht über Verlauf und Ergebnis der Durchführung der Zielvereinbarung vor. Sie berichtet darüber hinaus zum 28.02.2003 über den Stand der Arbeiten. Zeichnet sich zu diesem Zeitpunkt ab, dass Ziele aus von der Hochschule nicht zu verantwortenden Gründen nicht oder nur teilweise erreicht werden können oder dass Zielmodifikationen sachlich geboten sind, so unterrichtet sie das Ministerium hiervon und tritt in Verhandlungen über eine entsprechende Änderung der Vereinbarung ein. In diesem Fall behält sich das Ministerium eine Kürzung der Mittel für die Folgejahre vor.

2.3 Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium übernimmt im Rahmen der Zielvereinbarung die folgenden Verpflichtungen:

2.3.1 Zuweisung der Stelle einer wiss. Mitarbeiterin/ eines wiss. Mitarbeiters

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung weist die Stelle einer/eines wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeiterin/Mitarbeiters (BAT Ib/IIa) als Beauftragte/Beauftragter des Rektorates für Studienreform und Evaluation für die Zeit vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2004 zu.

2.3.2 Weitere Personal-/Sachmittel

Für die Umsetzung der vorgenannten Zielsetzungen stellt das Ministerium der Fachhochschule Münster darüber hinaus für die Haushaltsjahre 2001 bis 2004 jährlich entsprechend dem in der Anlage beigefügten vorläufigen Kostenplan vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers einen Betrag von

DM 325.000

zur Verfügung. Diese Mittel können zweckgebunden für Sachausgaben und zusätzliche Personalausgaben verwendet werden. Die Hochschule ist in der Durchführung der Zielvereinbarung nicht an die Ausgabenstruktur des vorläufigen Kostenplans gebunden.

2.3.3 Reduzierung der Lehrverpflichtung

Die Rektorin oder der Rektor der Fachhochschule Münster ist berechtigt, jeweils einer oder einem Lehrenden jedes Fachbereichs und jeder mit Lehraufgaben befassten Einheit der Hochschule eine Deputatsermäßigung nach Maßgabe der §§ 6 und 10 Lehrverpflichtungsverordnung vom 30. August 1999 für die Übernahme der Funktion einer/eines Beauftragten für Studienreform und Evaluation zu gewähren. Die bzw. der Beauftragte für Studienreform und Evaluation ist gegenüber der Dekanin bzw. dem Dekan für die Umsetzung der internen Zielvereinbarung zur Studienreform verantwortlich.

2.4 Abschließende Vereinbarungen

Die Fachhochschule Münster verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel nach den Maßgaben dieser Vereinbarung.

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung sagt der Hochschule für den vereinbarten Projektzeitraum nach Maßgabe des jeweiligen Haushalts Planungssicherheit zu und verzichtet auf jede Einflussnahme auf die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel und Ressourcen, soweit diese getroffenen Abmachungen nicht widerspricht.

Treten bei der Erreichung der unter 2.1.1 bis 2.1.5 dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele Schwierigkeiten auf, die eine Modifizierung dieser Vereinbarung erforderlich machen, nehmen das Ministerium und die Fachhochschule Münster unverzüglich Verhandlungen auf, um die Zielvereinbarung einschließlich der vereinbarten Zuweisungsbeträge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die zwischen Ministerium und Hochschulen bis zum Jahresende abzuschließenden allgemeinen Zielvereinbarungen Änderungen dieser Vereinbarung erforderlich machen.

Düsseldorf, den

Für das Ministerium für
Schule, Wissenschaft und Forschung

Staatssekretär Hartmut Krebs

Für die Fachhochschule Münster

Prof. Dr. rer. nat. Klaus Niederdrenk